



# PVC/Cable SICHERHEITSDATENBLATT



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname PVC/Cable  
Marke Rapid.  
Produktcode 5001413, 40107358, 5000695, 40107363, 5000530, 5001590  
CAS Nr. Nicht anwendbar.  
EG -Nr. Nicht anwendbar.  
REACH Registriernr. Nicht bekannt.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Fester Klebstoff in Stangen - Passend zur Heißklebepistole auswählen, für Handwerk oder Industrie.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant  
Unternehmenskennzeichen ISABERG RAPID AB  
Box 115, SE-335 03 Hestra, Sweden  
Telefon +46 370 339 500  
EMail informationeurope@acco.com

### 1.4 Notrufnummer

Firmierung +46 370 339 500 (09:00 - 17:00)  
BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25, D-44149 Dortmund + 49 (0) 231 9071 2971

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Dieses Gemisch stellt unter normalen Verwendungsbedingungen keine Gefahr für Körper, Gesundheit oder Umwelt dar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Produktname PVC/Cable  
Gefahrenpiktogramme Keine.  
Signalwörter Keine.  
Gefahrenhinweise Keine.  
Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut verursachen.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
Essigsäure-Ethenylester, Polymer mit Ethylen	24937-78-8	607-457-0	50-60	Nicht klassifiziert	Keine
Erdölharze	64742-16-1	265-116-8 01-2120785751-45-XXXX	35-45	Nicht klassifiziert	Keine

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
Hautkontakt Bei Verbrennungen durch geschmolzene Flüssigkeit nicht versuchen, anhaftendes Material abzulösen. Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Augenkontakt Bei Kontakt mit den Augen mit sanft fließendem Wasser gründlich spülen. Ärztliche

Verschlucken  
Hilfe hinzuziehen.  
Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Mund Mit Wasser auswaschen.  
**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**  
Geschmolzenes Material haftet an der Haut und verursacht tiefe Verbrennungen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit Wassersprühstrahl oder Schaum löschen.  
Ungeeignete Löschmittel Nicht bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wenn das Produkt geschmolzen ist, wählen Sie einen feinen bis direkten Wasserstrahl.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13.  
Wenn geschmolzen: Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen. Der Kontakt mit dem erhitzten oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur  
Max. Lagerdauer  
Unverträgliche Materialien

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze aufbewahren.  
Umgebungsbedingungen.  
Unter normalen Bedingungen stabil.  
Nicht bekannt.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Fester Klebstoff in Stangen – Passend zur Heißklebepistole auswählen, für Handwerk oder Industrie.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
						Nicht zugeordnet

Quelle: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen.  
8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keime großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Wachsartiger Feststoff.
Farbe	Gefärbt.
Geruch	Geruchlos.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	80-96°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht entzündlich.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	>250°C (Flüssig)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität	Wenn geschmolzen: 1000-3000 mPa·s @ 200°C
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Wasserunlöslich. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	0.965 ± 0.02 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität - Verschlucken	Geringe orale Toxizität.
akute Toxizität - Hautkontakt	Geringe akute Toxizität.
akute Toxizität - Inhalativ	Geringe akute Toxizität.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht reizend.
schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert.
Daten zur Hautsensibilisierung	Nicht hautsensibilisierend.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential.
Karzinogenität	Kein Hinweis auf Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität	Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.
Laktation	Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Keine erwartet.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Keine erwartet.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

### 12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Kann auf einer Deponie unter Einhaltung lokaler Vorschriften entsorgt werden.

### 13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe Nicht aufgeführt

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe. Nicht aufgeführt

REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Nicht aufgeführt

Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP) Nicht aufgeführt

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien Nicht aufgeführt

**Nationale Vorschriften**  
Wassergefährdungsklasse WGK 3 (stark wassergefährdend)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

#### LEGENDE

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Akronyme CAS : Chemical Abstracts Service  
CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
EG : Europäische Gemeinschaft  
LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. ISABERG RAPID AB gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. ISABERG RAPID AB übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



**PVC/Cable  
SICHERHEITSDATENBLATT**

